jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/8 89/01/0056

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.11.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Von einer wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung kann erst dann gesprochen werden, wenn die Zustände aus objektiver Sicht im Heimatland dergestalt sind, dass ein weiterer Verbleib des Asylwerbers in seinem Heimatland aus einem der in der FlKonv genannten Gründe unerträglich geworden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010056.X02

Im RIS seit

24.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at